



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild**  
**SPD**

### **Haushaltsplan 2021;**

**hier: Aufstockung der Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG (Kap. 13 10 Tit. 633 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzzuweisungen usw.) werden in Tit. 633 02 (Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG) zur Stärkung des Gesundheits- und Veterinärwesens der Landkreise und kreisfreien Gemeinden für das Haushaltsjahr 2021 die Mittel von 66.500,0 Tsd. Euro um 7.000,0 Tsd. Euro auf 73.500,0 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Jüngste Lebensmittel- und Tierschutzskandale in Bayern haben gezeigt, dass den Landkreisen und kreisfreien Städten zu wenig Veterinäre zu Verfügung stehen, um die Kontrollen ordnungsgemäß und in ausreichendem Umfang durchzuführen. Einige Landratsämter hatten schon seit Jahren auf den Missstand der zu geringen Anzahl von Stellen für Veterinäre hingewiesen.

Zudem ist davon auszugehen, dass das Aufgabenfeld der Veterinäre auf kommunaler Ebene weiter zunehmen wird. Um bayerischen Verbraucherinnen und Verbrauchern ausreichend Schutz zu gewähren und nachhaltig effektive Kontrollen in Bayern zu etablieren, muss den bayerischen Veterinärämtern ausreichend Personal zur Verfügung stehen. In den 71 Landkreisen und den 25 kreisfreien Städten in Bayern können mit den zusätzlichen Mitteln ab Juli 2021 rechnerisch jeweils zwei weitere Stellen für Veterinäre finanziert werden. Bei der Verteilung und Besetzung der Stellen soll auch der tatsächliche personelle Bedarf berücksichtigt werden.